



## Wahlreglement Delegiertenkonferenz 24. Juni 2023

Wahlverfahren für die zwölf Parteitagsdelegierten der SP Migrant:innen Schweiz und die vier noch offenen Sitze als freie Delegierte in den Delegiertenkonferenzen der SP Migrant:innen Schweiz:

**Kandidat:innen:** Siehe separate Liste auf Webseite.

### Präsentation der Kandidaturen:

- Alle Kandidierenden stellen sich in einem Statement von maximal 90 Sekunden selbst vor.
- Anschliessend wird unmittelbar zur Wahl geschritten.

### Wahlreglement:

- Es müssen zwingend zwölf Namen auf dem Wahlzettel notiert werden.
- Es gilt das relative Mehr.
- Laut Art. 5 des Reglements der SP Migrant:innen Schweiz müssen bei der Besetzung der Ämter und Delegationen Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein. Ausnahmen kann die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschliessen.

### Wahl der zwölf Parteitagsdelegierten:

- Die fünf Frauen mit den meisten Stimmen nach dem 1. Wahlgang sind gewählt, ebenso die fünf Männer mit den meisten Stimmen. Die restlichen zwei Delegationsmandate gehen, unabhängig von ihrem Geschlecht, an die zwei bislang Nicht-Gewählten mit den meisten Stimmen im 1. Wahlgang.
- Stellen sich weniger als fünf Kandidierende eines Geschlechts zur Wahl, sind diese automatisch gewählt. Die übrigen Delegationsmandate gehen an die Kandidierenden des anderen Geschlechts mit den meisten Stimmen nach dem 1. Wahlgang.
- Im Ausnahmefall kann vor Ort mündlich ein begründeter Antrag gestellt werden, um von der Geschlechterquote abzuweichen. Der Antrag muss von einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden, um in Kraft zu treten.
- Die Nichtgewählten werden automatisch in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl als Ersatzdelegierte gewählt.

### Wahl der vier weiteren freien Delegierten für die Delegiertenkonferenzen der SP Migrant:innen

- Da einer der fünf Sitze bereits an Silvina vergeben ist, muss mindestens ein weiteres Delegationsmandat an eine Frau gehen und deren zwei an Männer.
- Die Frau mit den meisten Stimmen nach dem 1. Wahlgang ist neben Silvina gewählt, ebenso die zwei Männer mit den meisten Stimmen. Das fünfte Delegationsmandat geht (unabhängig des Geschlechts) an die bislang nicht-gewählte Person mit den meisten Stimmen im 1. Wahlgang.
- Stellen sich weniger als eine resp. zwei Kandidierende eines Geschlechts zur Wahl, sind diese automatisch gewählt. Die übrigen Delegationsmandate gehen an die Kandidierenden des anderen Geschlechts mit den meisten Stimmen nach dem 1. Wahlgang.
- Im Ausnahmefall kann vor Ort mündlich ein begründeter Antrag gestellt werden, um von der Geschlechterquote abzuweichen. Der Antrag muss von einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden, um in Kraft zu treten.